

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0041/2013
Auskunft erteilt:	Herr Bierstedt
Ruf:	60918-300
E-Mail:	Bierstedt@stadt-muenster.de
Datum:	17.01.2013

Betrifft

Antrag an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0049/2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
"Öffentliche geförderte Beschäftigung" für Langzeitleistungsbeziehende in Münster

Beratungsfolge

06.02.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Ein hoher Anteil von Leistungsberechtigten im SGB II ist mit den üblichen Instrumentarien, die dem Jobcenter zur Verfügung stehen, nicht unmittelbar in ungeforderte Beschäftigung integrierbar. Daher sind neue Ansätze zur langfristigen Integration besonders benachteiligter Zielgruppen auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen.
2. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Konsequenzen sich die Stadt Münster an einem Modellprojekt des Landes NRW „Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ beteiligen kann. Mit dem Modellprojekt soll nach Aussage des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales nachgewiesen werden, dass „Arbeit statt Arbeitslosigkeit sowohl erfolgreich machbar als auch finanzierbar ist, wenn passive Transferleitungen in aktive und individuell angepasste Förderwege umgewandelt werden“.
3. Die Ergebnisse der Prüfung und ein Konzept mit möglichen Handlungsoptionen sind den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Entscheidung über die Vorlage entstehen keine Kosten. Finanzielle Auswirkungen können sich aus der Teilnahme am Modellprojekt ergeben. Hierüber wird im Rahmen der weiteren Vorlage zu entscheiden sein.

Begründung:

Zu 1.:

Für eine hohe Zahl besonders benachteiligter Langzeitleistungsbezieherinnen und –bezieher im SGB II gibt es derzeit keine ausreichenden Möglichkeiten zur Beschäftigung und zur Heranführung an Arbeit. Diese Personengruppe weist einen verfestigten Leistungsbezug und eine große Distanz zum Arbeitsmarkt auf, so dass besondere Anstrengungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Mit den überwiegend eingesetzten kurzzeitigen Maßnahmen oder mit Qualifizierung kann diese Gruppe oftmals nicht in Arbeit integriert werden. Vielmehr sind flexible, längerfristig einsetzbare Förderinstrumente erforderlich.

Zu 2.:

Die Landesregierung NRW erprobt mit Modellprojekten zur öffentlich geförderten Beschäftigung in NRW neue Ansätze zur langfristigen bzw. dauerhaften Integration dieser besonders benachteiligten Zielgruppen. Als Lösungsansatz für die Finanzierung einer möglichen öffentlich geförderten Beschäftigung kommt der sog. Passiv-Aktiv-Tausch in Betracht, also die einzelfallbezogene Investition künftig benötigter Passivmittel (Leistungen für Unterkunft und Heizung) in eine Beschäftigung, die mittelfristig die Leistungsgewährung überflüssig macht. Dieser Grundgedanke wurde seinerzeit auch bei der Hilfe zur Arbeit in der Sozialhilfe erfolgreich angewendet. Die Verwaltung wird die Chancen und Risiken einer möglichen Teilnahme am Modellprojekt des Landes analysieren und darlegen.

Zu 3.:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage ihrer Analyse und unter Einbeziehung anderer arbeitsmarktpolitischer Akteure mögliche Handlungsansätze für Münster mit Beschreibung der finanziellen Auswirkungen entwickeln und diese den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

In Vertretung

gez. Thomas Paal
Stadtrat

Anlage: Antrag an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0049/2012 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL